

## **Coronavirus**

Bern, 14. Januar 2022

## **Newsletter Spezial 14.01.2022**

### **Liebe Mitglieder**

Der Bundesrat hat beschlossen, die Isolation und die Kontaktquarantäne auf fünf Tage zu verkürzen. Dies gilt ab 13. Januar 2022, rückwirkend für Personen, die bereits in Isolation oder Quarantäne sind.

Für Erkrankte gilt, dass sie vor Beendigung der Isolation 48 Stunden (also frühestens am 4. und 5. Tag) ohne Symptome sein müssen. Bei andauernden Symptomen verlängert sich die Isolation. Ein (PCR-)Test zum Ende der Isolation oder der Quarantäne wird empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben. Im Bereich der Quarantänepflicht sind allfällige kantonale Ausnahmen zu beachten.

Momentan erreichen uns viele Anfragen zu den geltenden Regeln, wie zum Beispiel betreffend Alterslimite für die Maskenpflicht bei Kindern oder zu den Zugangsregeln zu Bädern für Patient:innen. Gerne weisen wir darauf hin, dass viele Massnahmen zur Pandemiebekämpfung in der Hoheit der Kantone liegen. Das bedeutet, dass die kantonalen Bestimmungen von den Bundesbestimmungen abweichen können und bindend sind.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Taskforce-Team